

## Erläuterung zum Reproduktionsantrag (gem. AllGO, lfd. Nr. 86, TSt. 5.)

Name, Vorname:

Auftrags-Nr.:

**Standardreproduktionen** werden im Landesarchiv in der Regel mit einem Buchscanner (max. Vorlagengröße: 42 x 59 cm; Auflösung bis 300 dpi bei sehr hoher Bildqualität) oder einem Mikrofilmscanner (jeweils im jpg-Format) angefertigt, wobei an den einzelnen Standorten unterschiedliche Geräte eingesetzt werden.

Wird die Reproduktion als Datei (Digitalisat) gewünscht, werden bei Akten und Amtsbüchern in der Regel Doppelseiten aufgenommen. Die Wiedergabe von angrenzenden Seiten ist dabei technisch bedingt, diese werden aber nicht gesondert berechnet.

Wird die Reproduktion als Ausdruck DIN A4 oder DIN A3 bestellt, werden in der Regel Einzelseiten aufgenommen, um eine angemessene Wiedergabe im Ausdruck zu gewährleisten.

Für Reproduktionen **großformatiger Karten und Pläne** sowie Urkunden wird in der Regel eine digitale Vollformatkamera eingesetzt, mit der Vorlagen oder Ausschnitte bis zu einer Größe von 160 x 105 cm reproduziert werden können (Auflösung bis 240 dpi). Ggf. müssen mehrere Teilaufnahmen von einer Vorlage gefertigt werden; Gebühren fallen dann für jede Teilaufnahme an.

Bei der Reproduktion großformatiger Karten erhöhen sich die Gebühren nach TSt. 5.2.1. gem. Anm. 5 in der Regel um 100 %, sofern nicht der besondere Arbeitsaufwand nach TSt. 5.2.2. zu berechnen ist.

Besonderer Arbeitsaufwand nach TSt. 5.2.2. muss in der Regel für Reproduktionen mit einem Großformatscanner (max. Vorlagengröße: 59 x 84 cm) oder mit einer Scankamera (max. Vorlagengröße: 29 x 42 cm; insbesondere für Aufnahmen von Siegeln, Glasplatten sowie Fotonegativen und Positivabzügen) berechnet werden. Mit Großformatscanner und Scankamera kann eine Auflösung bis 600 dpi bei sehr hoher Bildqualität erreicht werden.

Das Landesarchiv berechnet für besonderen Arbeitsaufwand und Sonderleistungen Gebühren nach AllGO, lfd. Nr. 86, TSt. 5.2.2 und 5.2.3.2.

Im Folgenden (bitte auch Rückseite beachten) können Sie angeben, inwieweit mit erhöhten oder weiteren Gebühren verbundene Leistungen bei der Anfertigung der Reproduktionen ausgeführt werden sollen. Wenn Sie hier im Sinne einer Auftragserteilung entsprechende Eintragungen vornehmen, muss dieses Blatt umseitig von Ihnen unterschrieben werden.

Ich bitte bei der Anfertigung der beantragten Reproduktionen nach Möglichkeit um Berücksichtigung folgender besonderer Anforderungen (ggf. auf die lfd. Nr. des Antragsformulars verweisen):

- Bereitstellung der Daten im tiff-Format. Hiermit erhöhen sich die Gebühren nach TSt. 5.2.1. gem. Anm. 5. um 50 %.
- Reproduktion mit Aufnahme eines Maßstabes.
- Die beantragten Reproduktionen sind für eine Veröffentlichung/eine Ausstellung vorgesehen. Daher bitte ich um Qualitätsoptimierung durch Bearbeitung der Bilddateien. Hiermit erhöhen sich die Gebühren nach TSt. 5.2.1. gem. Anm. 5. in der Regel um 100 %, sofern nicht der besondere Arbeitsaufwand nach TSt. 5.2.2. zu berechnen ist.

Ggf. erforderliche Scanauflösung in dpi: \_\_\_\_\_

Die beantragten Reproduktionen sollen nur bis zu einer Kostengrenze von max. \_\_\_\_\_ € erstellt werden.

Aufgrund archivgesetzlicher Schutzfristen oder Datenschutzbestimmungen erforderliche Anonymisierungen sind gebührenpflichtig.

Die anfallenden Gebühren werden nach AllGO, lfd. Nr. 86, TSt. 5.1.2. berechnet.

Sofern die Reproduktionen zu anonymisieren sind, bitte ich

- auf die entsprechenden Reproduktionen zu verzichten
- Anonymisierungen durch Schwärzung  
**nur im Rahmen des gebührenfreien Aufwandes** durchzuführen
- Anonymisierungen durch Schwärzung  
**nur bis zu einer Kostengrenze von \_\_\_\_\_ €** durchzuführen

Bitte beachten Sie jedoch, dass eine derartige Einschränkung unter Umständen die Zahl der auszuhändigenden Reproduktionen verringert.

Bei Bedarf können Sie daher nachfolgend vorrangig gewünschte Reproduktionen angeben:

Das Landesarchiv kann **Terminaufträge** und besonders **umfangreiche Reproduktionsanliegen** nur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten erledigen.

Die Gebühren erhöhen sich dabei gem. AllGO, lfd. Nr. 86, Anm. 5. zu TSt. 5.1. und 5.2. um 50 % für Aufträge, die innerhalb einer Woche und um 100 % für Aufträge, die innerhalb eines Arbeitstages nach Auftragserteilung erledigt werden sollen.

Bitte beachten Sie, dass an den Standorten Merseburg, Dessau und Wernigerode Terminaufträge nur für Standardreproduktionen beantragt werden können.

Ich beauftrage die Anfertigung der beantragten Reproduktionen zum erhöhten Gebührensatz innerhalb (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1 Arbeitstages.

1 Woche.

(Bei Bedarf Erläuterung zu Terminaufträgen:)

Umfasst Ihr Reproduktionsauftrag mehr als 200 Aufnahmen, erhöhen sich die Gebühren für die Anfertigung der Reproduktionen gem. AllGO, lfd. Nr. 86, Anm. zu TSt. 5.1. und 5.2. für den gesamten Auftrag um 20 %, bei mehr als 500 Aufnahmen um 50 % und bei mehr als 1.000 Aufnahmen um 100 %.

\_\_\_\_\_   
Ort

\_\_\_\_\_   
Datum

\_\_\_\_\_   
Unterschrift